

Merkblatt über die notwendigen Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Wichtig: Bitte reichen Sie von allen Dokumenten das Original und eine Kopie ein!

Gültiges Ausweisdokument (z.B. Pass, Reiseausweis, Personalausweis)
Tabellarischer Lebenslauf (erst ab 16 Jahren)
Aktuelles Passfoto (erst ab 16 Jahren)
Aktuelle Personenstandsurkunden: Deutsche Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / Familienbuchabschrift Ausländische Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / deutsche Übersetzung durch einen in Deutschland amtlich beeidigten Übersetzer
bei Scheidung: in Deutschland: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk im Ausland: Rechtskräftiges ausländisches Scheidungsurteil mit deutscher Übersetzung durch einen in Deutschland amtlich beeidigten Übersetzer
Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Zertifikat Deutsch B1 oder Zeugnis über einen deutschen Schul- oder Berufsabschluss)
Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest (entfällt bei deutschem Hauptschulabschluss oder vergleichbarem bzw. höherem Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule, dafür Abschlusszeugnis vorlegen)
Bei Arbeitnehmern: Lohnabrechnungen der letzten zwei Monate aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (ergänzend zum Arbeitsvertrag) Rentenversicherungsverlauf evtl. private Altersvorsorge
Bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung die letzten beiden Einkommensteuerbescheide Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und des laufenden Jahres Nachweise über ausreichende Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Altersvorsorge
Bei Rentnern: Gesetzliche Altersrente: Aktueller Rentenbescheid Betriebsrente/betriebliche Altersvorsorge: Aktueller Nachweis Erwerbsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeitsrente: Aktueller Rentenbescheid Ausländische Rente: Aktueller Nachweis
Wohnungskosten: Mietwohnung: Mietvertrag (oder Überweisungsbeleg) als Nachweis über Kaltmiete und Nebenkosten Wohneigentum: Kaufvertrag oder Grundbuchauszug Monatliche Darlehensrate Monatliche Nebenkosten
Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden: Aktuelle Bescheinigung für Schulbesuch / Studium / Ausbildung ab dem 23. Lebensjahr: Einkommensnachweise (z.B. BAföG-Bescheid, Einkommen der Eltern, eigenes Einkommen)
Unterschiedene Unterrichtung zur sicherheitsmäßigen Überprüfung (siehe Beiblatt)
Gebühr: 255,00 Euro (ist am Tag der Antragstellung zu bezahlen/EC-Kartenzahlung ist möglich)
Gebühr für Kinder ohne eigenes Einkommen, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden: 51,00 Euro pro Kind
Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen vollständig sind (Kopien nicht vergessen!). Ihr Antrag kann sonst möglicherweise nicht bearbeitet werden. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Wichtig: Die Antragsabgabe erfolgt nur nach vorheriger Terminabsprache! Stadt Mannheim – Fachbereich Bürgerdienste – Einbürgerungsbehörde